

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **29 (1884)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 47.

Erscheint jeden Samstag.

22. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Pettzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Vom schweizerischen Lehrertag in Basel. IV. II. — Aus dem Amtsbericht des st. gallischen Regierungsrates über das Erziehungswesen. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Glarus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Korrekturen.

Vom schweizerischen Lehrertag in Basel.

IV.

Generalversammlung

vom 7. Okt., vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, in der Martinskirche.

Über nationale Erziehung.

Ref.: Hr. Christinger, Pfr. u. Sekundarschulinsp., in Hüttlingen bei Frauenfeld.

II.

Pflegen wir im Kreise der Jugend die echte und rechte *Vaterlandsliebe*. Diese soll sich bewähren durch treue Pflichterfüllung in den Tagen des Friedens, nicht erst in der Stunde der Not und Gefahr. — Ehren wir das Andenken an die glorreichen Taten der Väter, indem wir die Bilder der Edlen unsern Kindern vorführen und die kahlen Wände der Schulstuben damit schmücken. Ein *vaterländisches Geschichtsbuch* werde in jeder Hütte zur zweiten Bibel. Und sind wir auch zu arm, um unseren Besten grosse Denkmäler zu bauen, so sollen wir doch nicht versäumen, ihnen wenigstens bescheidene Denksteine zu setzen. Die Erziehung tüchtiger Charaktere müsste wesentlich gefördert werden durch ein innigeres Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler — namentlich auf den höheren Schulstufen. Der freundschaftliche Verkehr des Lehrers mit dem Schüler hebt und adelt diesen, schützt ihn oft vor Abwegen und stachelt ihn zu lebendigem Streben.

Die nationale Erziehung stellt hohe Anforderungen an den Lehrer: er muss darum auch ein tüchtig gebildeter Mann sein. Aber grosse Gelehrsamkeit allein tut's nicht; die spezifisch pädagogische und vor allem die Charakterbildung sind ebenso wichtig. In den Oberklassen der Seminarien soll der junge Mann, der an der Schwelle des Lehramtes steht, ein grösseres Mass von Freiheit geniessen, und — sofern er nicht fähig ist, dieselbe zu gebrauchen — auch nicht zum Schuldienste zugelassen werden. Schweizerische Bildung und Herkunft sollen in der Regel vom Schweizerlehrer gefordert werden, doch sollen auch tüchtige fremde Elemente nicht ausgeschlossen sein.

Die Glieder religiöser Orden können unmöglich sich an dem Werke nationaler Bildung beteiligen, weil sie dem Staate und seinen Gesetzen sich nicht unterordnen wollen und insbesondere dann nicht, wenn sie als religiöse Körperschaft auftreten und wenn sie Ausländer sind. — Etwas anderes ist's mit den schweizerischen Ordensschwestern, die staatlich geprüft sind und den Staatsgesetzen gehorchen. Diese können an Unterklassen gute Dienste leisten.

Privatschulen sollen neben den Staatsschulen gedeihen können, aber auch sie müssen der staatlichen Aufsicht unterstellt sein und auch sie sollen die nationale Bildung pflegen.

Ein schweizerisches Schulgesetz fehlt uns bis zur Stunde, was allerdings sehr zu bedauern ist. Doch sind wir hoffentlich nicht mehr weit von den ersten Schritten zu einer gesetzmässigen Ordnung der schweizerischen Volksschule und damit einer mächtigen Förderung der nationalen Bildung.

Der Redner schliesst mit den Worten: „In dem allem erweisen wir uns als Diener Gottes, in grosser Geduld, durch Ehre und Schmach, durch gute und böse Gerüchte, als die Trauernden, aber allezeit fröhlich, als die Armen, die doch viele reich machen. — Gott schütze das Vaterland und leite es immer wieder aus Wirren und Zwiebracht zu edlem Frieden.“

Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dr. Burkhardt, verdankt den gehaltvollen und lebenswarmen Vortrag und fordert zur Diskussion desselben auf.

Das Wort ergreift zuerst Herr Schulinspektor Heer von Glarus. Er vermisst in dem Referate eine völlig zutreffende Erläuterung des Begriffes „Nationalität“, indem zu wenig betont worden, wie sie eine Folge der geschichtlichen Entwicklung sei. Sodann wendet er sich gegen den Satz: „Der Zweck der Staatsschule könne auch durch Privatschulen erreicht werden.“ Allerdings können wir das Recht, Privatschulen zu gründen, nicht bestreiten. Doch fragen wir: Warum entstehen sie? und erfahren, dass diese Schulen entweder gewissen *Ständen* dienen oder dann einen

konfessionellen Charakter haben. — Die Demokratie verträgt nun die Patrizierschulen nicht mehr. Damit die Gegensätze zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Vornehm und Gering verschwinden und ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten aller Bürger der Republik möglich ist, müssen sie schon als Kinder zusammenleben. Aber auch die *konfessionellen* Schulen haben keine Berechtigung mehr, zu existieren, wenn wir aus der Staatsschule alles das ausscheiden, was Anlass zu Differenzen in religiöser Richtung geben kann. *Der Religionsunterricht als solcher muss ausserhalb der Schule erteilt werden.* Die Schule pflege nur die Sittlichkeit und das Gefühl für alles, was gross, schön und wahr ist. Ist einmal das lächerliche Vorurteil überwunden, „es wolle die sogenannte religionslose Schule die Gottlosigkeit pflanzen“, so werden auch bald die Eltern verschiedenster Richtung zur Staatsschule Zutrauen fassen und einsehen, dass nur auf diesem Wege dem religiösen Gewissen aller Rechnung getragen werden kann. — Die Hindernisse, welche einer tüchtigen nationalen Bildung entgegenstehen, findet Herr H. nach mehrfacher Richtung grösser, als der Ref. sie sich vorstellt. So z. B. mit Bezug auf die Einwirkung der *Landesgeschichte* auf das Volk. Wir haben eine Reihe von Kantonen, die erst seit kurzer Zeit gleichberechtigte Glieder der übrigen Stände geworden, *ihre* Geschichte ist eine wesentlich andere als die der *alten* Kantone. — Der Ref. glaubt, Kirche und Wissenschaft sollen sich vertragen können. Werden aber die Kirchen je anerkennen, dass sie die Wahrheit nicht allein besitzen? Darum dürfen wir die Kirche nicht gewähren lassen. — Eine grosse Schranke gegen nationales Zusammenfühlen ist unbedingt die Differenz der Sprachen. Glücklicherweise scheinen aber in neuester Zeit unsere Brüder in der französischen Schweiz sich uns wieder mehr und mehr nähern zu wollen; dagegen sprechen die *Fratelli ticinesi* ein Italienisch, das wir nicht mehr verstehen können.

Herr Seminardirektor *Günzinger* von Solothurn unterstützt den Vorredner mit Bezug auf den Ausschluss des Religionsunterrichtes aus der Volksschule. Mit der Religion wird seitens der Schulfreunde oft ein frevles Spiel getrieben. Sie wollen die enge Konfession an Stelle der Religion setzen. Lassen wir uns nicht beirren und halten wir fest, dass in der Schule statt des konfessionellen Religionsunterrichtes *ideale Bildung* geboten werden soll.

Herr *Wyss* in Burgdorf wünscht den Religionsunterricht beizubehalten, jedoch mit dem Zusatze, dass von Gesetzes wegen *Toleranz* gegen jede Glaubensrichtung gelehrt werde.

Herr *Seidel* in Ennenda spricht für Beseitigung des Religionsunterrichtes. Die Religion hat die alten Eidgenossen entzweit. Die heutige Eidgenossenschaft soll diesen Span der Zwietracht endlich von sich werfen. Mit dem sogenannten interkonfessionellen Religionsunterrichte aber ist niemand zufrieden und überall, wo man ihn einführte, hatte er ein kurzes Leben.

Zum Schluss ergreift der Referent noch einmal das Wort. Er würde bedauern, wenn die Schule auf ein so bewährtes Erziehungsmittel, wie der Religionsunterricht sei, verzichten wollte. Die Erfahrungen in *Belgien* und *Nordamerika* sollten uns in dieser Richtung die Augen öffnen. Sein Ideal bleibe ein von dogmatischen Schranken freier Unterricht, wie er z. B. in den Schulen des Kantons Thurgau zur Zufriedenheit von Katholiken wie Protestanten erteilt werde. — Mit Bezug auf die *Privatschulen* ergänzt er seine Bemerkungen im Referate dahin, dass er jene allerdings mit möglichst engen Schranken umgeben wünsche.

Eine Abstimmung fand nicht statt; doch ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass die grosse Mehrheit der Anwesenden die Argumentation des Herrn Schulinspektors Heer in Sachen des Religionsunterrichtes als durchaus stichhaltig anerkannte. *Sch.*

Aus dem Amtsbericht des st. gallischen Regierungsrates über das Erziehungswesen.

II.

Die Realschulen, 33 an der Zahl, sind im abgelaufenen Schuljahre sich ebenfalls so ziemlich gleich geblieben. Mehr als ein Drittel derselben sind von Aktien- oder Garantiegesellschaften gegründet und unterhalten. Es gibt nun solche unter den letztern, welche von der Munizipalität opferwilliger Schulfreunde mit allem ausgestattet werden, was sie bedürfen, so ist eine dieser Aktienschulen jetzt im Begriffe, ein prachtvolles Realschulhaus zu beziehen, aber mancherorts sind schwere Opfer erforderlich, diese Institute am Leben zu erhalten und jeweilen bei Ablauf der Garantiezeit ist ihre Existenz immer wieder in Frage gestellt; sie haben zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Solche Schulen sind dann begreiflicherweise gezwungen, fast unerschwingliche Schulgelder zu erheben, bis zum Betrage von 60 Fr. per Schüler, und sind der tatkräftigsten Unterstützung von Seiten des Staates dringend bedürftig. In höchst anerkennenswerter Weise hat dann der Grosse Rat in seiner letzten Novembersitzung den Staatsbeitrag von 16,000 auf 22,000 Fr. erhöht. Schwerlich werden jedoch selbst durch diese beträchtliche Erhöhung des Staatsbeitrages alle Realschulkorporationen in den Stand gesetzt sein, nun die Schulgelder abzuschaffen oder auch nur herabzusetzen. Dieses Ziel aber muss angestrebt werden; denn es ist geradezu bedenklich, wie rasch die Frequenz der meisten Realschulen abgenommen, gewiss zum grössten Teil eine Folge der ganz bedeutenden Kosten, die dem Familienvater erwachsen, wenn er seinen Kindern die Wohltat einer Realschulbildung zu teil werden lassen möchte. Anno 1877 zählten die Realschulen des Kantons St. Gallen 1859 Schüler und heute noch 1459. Unter diesen gibt es auch eine solche mit 9 und eine andere mit ganzen 8 Schülern. Die grössten Realschulen sind diejenigen der Hauptstadt, die Knabenrealschule mit 193 Schülern, die Mädchenrealschule mit 258 Töchtern, jede mit je 8 Lehrern. Erfreulich ist die geringe Zahl Absenzen dieser Schulstufe, diese betragen per Schüler nicht ganz 9 halbe Tage im Schuljahr 1882/83, nämlich 8,3 entschuldigte und nicht ganz 0,7 unentschuldigte, während die Primarschule per Schüler 12 Absenzen aufweist, 10,7 entschuldigte und 1,3 unentschuldigte. Gerügt wird im Bericht die Verschiedenheit und der häufige Wechsel der Lehrmittel, es bieten dieselben in der Tat eine reichhaltige Musterkarte. Für den Unterricht in der franz.

Sprache werden 7 verschiedene Elementarbücher, daneben noch 8 Lese- und Konversations-Lehrmittel gebraucht; ferner 10 verschiedene Lesebücher für den deutschen Unterricht, sowie 6 verschiedene Sprachlehren. Arithmetik wird nach 10 Leitfäden erteilt, 3 speziell sind für Geometrie und 3 für Algebra. Für allgemeine Geschichte sind 6 und für Schweizergeschichte 3 Lehrbücher im Gebrauch, für Geographie 6 Leitfäden und alle möglichen Atlanten etc. Es ist dies nun sicherlich des Guten zu viel und sehr am Platze, dass von dem Erziehungsrate den Realschulräten empfohlen wird, Wechsel der Lehrmittel nur nach reiflicher Prüfung zu bewilligen; aber ob die st. gallische Lehrerschaft der Realschulstufe nun gut tut, einheitliche Lehrmittel anzustreben oder gar ein Handbuch, dem Unterrichte im Deutschen und in den Realien zugleich dienend, das dürfte denn doch noch bezweifelt werden. Nach meinem Dafürhalten wäre am allerwenigsten in der Realschule eine Schablone erspriesslich; gerade diese Schulstufe, die unmittelbar vorbereitet auf das praktische Leben, soll „den Bedürfnissen, Übungen und Schranken der Örtlichkeit sich anschmiegen, um beim Volke vertraut zu werden“. Welche Verschiedenheit unter den Realschulen unseres Kantons! Nach der Zusammenstellung des Referenten an der diesjährigen Kantonalversammlung über das Thema „die Realschule“ haben wir:

| | | |
|----|------------|------------------|
| 1 | für Knaben | mit 8 Lehrern, |
| 3 | „ | „ 3 „ |
| 1 | „ | „ 2 „ |
| 1 | „ Mädchen | „ 8 „ |
| 2 | „ | „ 4 Lehrerinnen, |
| 1 | „ | „ 3 „ |
| 2 | gemischte | „ 3 Lehrern, |
| 7 | „ | „ 2 „ |
| 15 | „ | „ 1 Lehrer. |

Und nun sollte die Lehrerschaft im Ernste wollen, dass einheitliche Lehrmittel geschaffen werden, oder gar einer Bezirkskonferenz beipflichten, welche die Oberbehörde um Erlass einer Verordnung bitten möchte, „wonach künftighin jeweilen in einem Jahre in allen Realschulen des Kantons derselbe Unterrichtsstoff aus den Realien zur Behandlung komme“. Es ist kaum anzunehmen, dass die Reallehrer sich selbst in ein derartiges Prokustesbett spannen werden.

Übergehend auf die Lehrer im speziellen, konstatirt der Bericht, dass für jetzt und die nächste Zukunft kein Lehrermangel, resp. Mangel an Lehrern, zu befürchten sei. Die Abiturienten des Lehrerseminars evangelischer Konfession fanden sofort Verwendung, aber von den katholischen Lehramtskandidaten sind jetzt noch mehrere stellenlos, sogar solche von frühern Jahrgängen. Fälle, dass eine Schulgemeinde einen Lehrer anstellt, der nicht ihrer Konfession angehört, kommen vor, jedoch nur vereinzelt. In anbetracht dieser Umstände veranstaltete der Erziehungsrat zum ersten mal eine Vorprüfung für auswärtige Kandidaten zur Erlangung des provisorischen Patents, 9 Aspiranten aus Zug, Schiers, Bruggen, Rickenbach unterzogen sich derselben, 4 wurden patentirt und 3 von den Abgewiesenen fanden Aufnahme im kantonalen Seminar. In gleicher Weise wurden nur wenige Gesuche auswärtiger Lehrer berücksichtigt, die sich um Verabfolgung eines st. gallischen Patentes bewarben auf Grund ihrer Ausweise, also ohne Prüfung. Im allgemeinen ist der Erziehungsrat im Falle, der st. gallischen Lehrerschaft ein günstiges Zeugnis ausstellen zu können; der Bericht sagt hierüber: „Nach unsern Wahrnehmungen geniesst die übergrosse Mehrzahl unserer Lehrer das volle Vertrauen ihrer Behörden und Gemeinden und verdient dasselbe auch in redlicher und gewissenhafter Arbeit. Wir möchten wünschen, dass dieses gute gegenseitige Verhältnis sich häufiger in Verbesserungen der Gehalte äussere, als dieses zur Zeit der Fall ist.“

Die allgemeine Unterstützungskasse für die Volksschullehrer weist auf Ende 1883 einen Vermögensbestand von 316,855 Fr. und bezahlte im Berichtsjahre:

| | |
|--|------------|
| Pensionen an 39 Lehrer und 2 Lehrerinnen | 20125 Fr., |
| „ „ 18 Witwen | 2381 „ |
| „ „ 25 Waisen | 1150 „ |

Total 23656 Fr.

Während des Berichtsjahres sind 6 Lehrer mit der vollen, 1 Lehrer und 1 Lehrerin mit einer teilweisen Pension in den Ruhestand versetzt worden; der jüngste dieser Pensionäre ist im Alter von 42 Jahren und hat 22 Dienstjahre hinter sich, der Nestor derselben zählt 73 Alters- und 54 Dienstjahre.

Von den Beschlüssen der Oberbehörde, welche von der st. gallischen Lehrerschaft mit Freuden begrüsst worden und auch für weitere Lehrerkreise Interesse haben dürften, sei noch die Verfügung des Erziehungsrates, die jährlichen Schulprüfungen betreffend, erwähnt. Die Kantonalversammlung vom Juli 1883 stellte an den Erziehungsrat das Gesuch, „er möchte zum Zwecke der Hebung des Schulwesens in allen Kantons teilen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bewirken, dass die Inspektion und Taxation sämtlicher Schulen eine möglichst einheitliche und gründliche werde“. Nun erliess der Erziehungsrat folgende Verordnung: „Die Lehrer der Mittel-, Ober-, Ergänzungs- und Realschulen haben vor Schluss des Kurses zu Händen des Bezirksschulrates einen kurzen Lehrbericht einzusenden. Auf Grund desselben setzt der Bezirksschulrat in gemeinschaftlicher Beratung für jede Klasse und für die wichtigsten Fächer die Aufgaben fest, die an der Prüfung zu lösen sind. Diese Themata sind so zu halten, dass sie möglichst von allen Schülern ohne Schwierigkeit gelöst werden können und die Lösung geeignet ist, einen Masstab für die richtige Erfassung und selbständige Behandlung der Aufgabe zu bilden. Von der 4. Klasse der Primarschule an und in der Realschule sind die Aufgaben für Aufsatz und schriftliches Rechnen mit Tinte und Papier zu lösen und von dem inspizirenden Mitgliede des Bezirksschulrates behufs genauere Prüfung zu Händen zu nehmen. In der nächsten Sitzung dieser Behörde referirt jedes Mitglied über seine bei den Prüfungen gemachten Beobachtungen und macht einen motivirten Vorschlag für die den Leistungen der Schule und der Lehrer zu erteilenden Noten.“

Damit ist nun einem Wunsche der st. gallischen Lehrerschaft entsprochen, aber ein noch weiter gehender, den Visitationsbefund betreffend, harret der Verwirklichung. In dieser Hinsicht herrscht in den verschiedenen Bezirken grosse Verschiedenheit. In einem Bezirke erhält der Lehrer einen einlässlichen schriftlichen Visitationsbefund seiner Schule von dem betreffenden inspizirenden Mitgliede des Bezirksschulrates; in einem andern geht der reduzierte Bericht an den betreffenden Ortsschulrat, der ihn dem Lehrer zur Einsicht übermitteln kann; noch ein anderer Bezirksschulrat erlaubt Lehrern und Ortsschulräten Einsicht in den Bericht, der an den Erziehungsrat abgeht, wenn sie ihn speziell darum angehen; ein vierter Inspektor versteigt sich nur bis zum mündlichen Aufschluss und betrachtet den Bericht als Amtsgeheimnis. Die Bezirksschulräte haben also in dieser Beziehung freie Hand, mit der einzigen Einschränkung, dass sie dem nachfragenden Lehrer in gutfindender Weise über den Befund Aufschluss erteilen. Ich hoffe, in Bälde berichten zu können, dass auch hierin den schon so oft geäusserten Wünschen der Lehrer Rechnung getragen und ein einheitliches Verfahren eingeführt werde.

Die höheren kantonalen Lehranstalten, Seminar und Kantonschule, bewegten sich im Berichtsjahre ebenfalls so ziemlich im Geleise des Vorjahrs. Das Lehrerseminar zählte am Schluss 50 Schüler, wovon 30 Katholiken und 20 Protestanten,

46 Kantonsbürger und 4 Kantonsfremde, 46 Interne und 4 Externe. Der Lehrerkonvent dieser Anstalt erteilt den Zöglingen das beste Zeugnis, was Fleiss und Betragen anbelangt, weniger ist er zufrieden in Hinsicht auf deren Begabung und Vorbildung. Schwerwiegend dürfte für eine Grosszahl unseres St. Gallervolkes das sehr günstige Urteil des katholischen Religionslehrers sein, mit folgenden Worten endigend: „Die gegenwärtigen Zustände am Seminar sind für den katholischen Konfessionsteil durchaus vertrauenerweckend.“

Die Kantonsschule weist einen Bestand von 254 Schülern auf, also 4 mehr als im Vorjahre. Einen ehrenden Nachruf widmet der Bericht einem Lehrer, „der 42 Jahre, zuerst an der städtischen Industrieschule, dann an der gemeinsamen Vertrags- und an der staatlichen Kantonsschule mit der höchsten Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit gewirkt und sich vermöge seiner grossen Begabung und unermüdlicher Hingabe unvergessliche Verdienste um dieselbe erworben hat. Es ist dies der im Februar 1883 verstorbene Herr Konrektor Delabar, der durch seine geschätzten literarischen Arbeiten überdies auch in Fachkreisen seinen Namen weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht.“

Wie üblich schliesst der Bericht mit den Resultaten der letztjährigen Rekrutenprüfungen. Wiederum steht der Stadtbezirk St. Gallen mit der Durchschnittsnote 6,2 an der Spitze aller schweizerischen Bezirke; auf der niedersten Stufe stehen Oberrheinthal mit 12,1 und Sargans und Gaster mit 12,2. Die allgemeine Durchschnittsnote des Kantons St. Gallen mit 10,567 entspricht fast derjenigen der ganzen Schweiz mit 10,292.

Diese Zahlen werden nicht näher kommentiert, aber sie sprechen wohl deutlich genug. St. Gallen nimmt also in den Rekrutenprüfungen pro 1883 den 15. Rang ein unter den Kantonen der Schweiz. Den Ursachen dieser bemühenden Erscheinung ist schon oft nachgespürt worden. Vielen derselben gegenüber sind wir zur Zeit noch machtlos; es sei erwähnt der vielen Schulen mit verkürzter Lehrzeit, der Übervölkerung mancher Schulen, des häufigen Lehrerwechsels, der vielen Absenzen, der Gleichgültigkeit und Antipathie gegen die Schule — aber wir dürfen nicht mit verschränkten Armen zuschauen, je länger je mehr wird sich die Wünschbarkeit einer obligatorischen Fortbildungsschule herausstellen, es ist dies ein Institut, welches verhältnismässig geringen Opfern ruft an Zeit und Geld und das sich am leichtesten „den Bedürfnissen, Übungen und Schranken der Örtlichkeit sich anschmiegen kann“.

—n—

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —i— Nicht im stande war das nasskalte Herbstwetter vom 27. Oktober die glarnerische Lehrerschaft abzuhalten, recht zahlreich nach Glarus zu pilgern zur **Herbstkonferenz**. Einem passenden Eröffnungsliede folgte die *Präsidialrede* von Herrn Zopfi in Glarus. Wie gewohnt, so gab Redner auch dieses mal manchem kernigen Gedanken Ausdruck. Wert und Bedeutung des Lehrerberufes im allgemeinen und unserer Konferenzen im besondern wurden in markigen Worten gekennzeichnet und im weitern auf die Einflüsse hingewiesen, welche sich je und je für das Schulwesen geltend gemacht haben. Und was war natürlicher, als dass Herr Zopfi am Tage nach der Wahlschlacht vom 26. Oktober besonders von den *politischen* Einflüssen sprach? War es etwa unrichtig, wenn der Satz aufgestellt wurde: „Zeiten politischen Aufschwunges sind jeweilen auch für das Schulwesen bahnbrechende, fortschrittliche Perioden gewesen, umgekehrt waren Stagnation und Reaktion auf dem Gebiete der Politik

einer gedeihlichen Entwicklung der Schule stets hinderlich.“ Redner verweist auf die neuesten Vorkommnisse in *Belgien*, er berührt aber auch die Gelüste in unserem Vaterlande, die deutlich genug zeigen, wie bei einem allfälligen Siege der reaktionären Elemente mit Art. 27 u. dgl. verfahren würde. (Der 26. Oktober hat die Trauben der Reaktion wieder höher gehängt. Anm. d. Eins.) Im weitern bespricht Redner die Mittel, um einen soliden Fortschritt zu begründen, unabhängig von jedem Lüftchen, das von dieser oder jener Seite her wehe. Auch die Schule darf den *sozialen Forderungen* nicht ausweichen, sondern soll das Ihrige zur Lösung beitragen. Die Mittelschulen, tragen sie diesen oder jenen Titel, sollen immer mehr *allgemeines* Institut werden, mit anderen Worten: Unentgeltlichkeit auch der höheren Schulstufen sei eines der nächstzuerfüllenden Postulate!

Herr Schiesser, Glarus, verliest das Protokoll, das dem Aktuar alle Ehre macht, neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen, und sodann verlesen Referent, Herr Caspar Zopfi, Schwanden, und Rezensent, Herr Held, Engi, ihre Arbeiten über das Thema: „*Der Gesangunterricht in der Volksschule.*“ Zuvorderst lassen wir die Thesen beider Bearbeiter folgen:

a. Thesen des Referenten:

1) Der Gesangunterricht ist unter den Kunstfächern dasjenige, das am meisten geeignet ist zur Bildung des Gemütes und einer edlern Sitte. Der Gesang ist daher auch weitaus das wichtigste Kunstbildungsmittel der Volksschule und nimmt überhaupt durch seine eigentümliche Gesamteinwirkung unter den Fächern der Volksschule eine höchst wichtige und bedeutende Stelle ein.

2) Trotzdem aber die Bedeutung des Gesanges als ausgezeichnetes Bildungs- und Erziehungsmittel allgemein anerkannt werden muss, wird demselben viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so dass die Leistungen im Gesange in keinem Verhältnisse stehen zu denjenigen in den übrigen Schulfächern.

3) Die Ursache dieser mangelhaften Resultate im Gesangunterrichte liegt unserer Ansicht nach hauptsächlich in der Art und Weise, wie derselbe erteilt wird, d. h. in seiner verkehrten Behandlung.

4) Welche Gesichtspunkte sind denn massgebend für einen rationellen Schulgesangunterricht?

a. Der Gesangunterricht hat gleich mit Eintritt des Kindes in die Schule zu beginnen.

b. Der Gehörgesangunterricht tritt auf der ersten Schulstufe entschieden in den Vordergrund und befasst sich neben den notwendigsten Elementarübungen hauptsächlich mit dem Einüben und Auswendiglernen einfacher Kinderliedchen. Erstere sind so anzulegen, dass sie einerseits als allgemeine Gehörs- und Stimmbildungsübungen, andererseits als direkte Vorbereitung zum Liedergesang verwendet werden können.

c. Die Tonschrift der Volksschule ist die Notenschrift. Sie gibt das schönste Bild von der Melodie nach Höhe und Tiefe der Töne, wie nach ihren Zeitverhältnissen. Die Zifferschrift hat zwar auch ihre Vorzüge, aber dennoch ist ersterer weitaus der Vorzug zu geben, weil sie sowohl die melodischen als auch die rhythmischen Verhältnisse weit anschaulicher darstellt, hauptsächlich aber auch deshalb, weil alle musikalischen Produkte in Notenschrift gesetzt sind, somit die Sänger gezwungen sind, das Notensystem kennen zu lernen.

d. Für den Gesang in der Volksschule ist die Solmisationsmethode das Rationellste, weil Einfachste. Der Gesangunterricht nach dem absoluten System führt in der Volksschule selten zur Selbständigkeit im Singen, indem eine gewissenhafte Durchführung dieser weitschichtigen Theorie

die meiste für den Gesang eingeräumte Zeit in Anspruch nimmt und infolge dessen die praktische Übung in den Hintergrund gedrängt wird.

- e. Vor dem 4. Schuljahr sind die Schüler nicht in die eigentliche Notenschrift einzuführen. Bis dahin genügt einerseits fleissige Übung im Gehörsingen und andererseits eine passende Veranschaulichung der Töne nach Höhe und Tiefe durch den Lehrer an der Wandtafel. — Die Schüler sind alsdann aber unmittelbar in das fünflinige Notensystem einzuführen, anstatt den Notenplan in Weberscher Weise Linie für Linie aufzubauen, was dadurch erleichtert wird, dass man den Grundton auf die *erste* Linie setzt (statt auf eine Hilfslinie), vorläufig ohne irgend welche Vorzeichnung. Nachdem ein entsprechendes Übungsmaterial durchgearbeitet worden, kann man den Grundton seinen Platz wechseln und die Vorzeichnungen sukzessive auftreten lassen.
- f. Um einen möglichst schönen Vortrag der Lieder zu erzielen, halte man schon von Anfang an und stetsfort mit aller Strenge auf eine schöne und deutliche Aussprache, auf edle Tonbildung und reine Intonation und auf eine richtige, sinngemässe Atmung. Auch dem Auswendiglernen der Lieder ist gehörige Aufmerksamkeit zu schenken.
- g. Der ein- und zweistimmige Gesang ist für die Zwecke der Volksschule der geeignetste und rationellste. Vor dem 5. Schuljahre soll nicht zweistimmig gesungen werden.
- h. Wenn der Gesangunterricht als Klassenunterricht und in methodisch geordneter Weise soll erteilt werden können, ist ein geeignetes Lehrmittel, sei es in der Form eines Tabellenwerkes oder in der Form eines für die Hand des Schülers berechneten Heftchens, unerlässlich.
- i. Die sicherste Gewähr für einen guten, erfolgreichen Gesangunterricht ist aber erst dann gegeben, wenn der Lehrer selbst gesangskundig ist, eine tüchtige musikalische Bildung besitzt, von reiner Liebe zur Sache durchdrungen ist, mit Eifer und Ausdauer diesem Unterrichte sich widmet. Darum sollte immer mehr auf eine tüchtige musikalische Bildung der Volksschullehrer gedrungen werden. Zu diesem Zwecke dürfte bei der Aufnahme eines Zöglings in das Seminar auf musikalische Befähigung und Vorbildung ein viel grösseres Gewicht als bisher gelegt, dem Musikunterrichte in den Seminarien selbst viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt und beim Staatsexamen der Lehrer in der Musik mit aller Strenge geprüft und diesem Fache eine ebenso grosse Bedeutung zugemessen werden, als den übrigen Fächern.

b. Thesen des Rezensenten:

- 1) Der Gesangunterricht bildet die Grundlage alles Musiktreibens.
- 2) Die Kinderstimme verlangt auf allen Schulstufen, besonders aber in den ersten Schuljahren die grösste Schonung, soll sie sich naturgemäss entfalten und nicht zu Grunde gehen.
- 3) Man gehe bei den ersten Übungen vom Sprechton der Kinder aus und erweitere langsam den Stimmumfang, nach unten durch allmälige Herabsetzung des Grundtons, nach oben durch Hinzufügung neuer Töne.
- 4) Um nicht in den Fall zu kommen, mit den Kindern musikalisch wertlose Lieder singen zu müssen, gehe man möglichst rasch von den ersten 2—3 Tönen weg und schreite schon im 1. Jahre stufenweise bis zum Umfange von 5—6 Tönen; für die 2. Schulstufe hinwieder genügt der Umfang einer Oktave.
- 5) Besondere Berücksichtigung ist den Akkordtönen zu-

zuwenden, weil diese die Einführung in die Transposition wesentlich erleichtern.

6) Die Transpositionen der diatonischen Tonleiter sind so durchzunehmen, dass Tonleiter und Übungen gleich von Anfang an auf verschiedenen Grundtönen angelegt werden.

7) Die Solmisation ist neben der Kenntnis der absoluten Tonnamen so lange praktisch zu verwerten, als man im Gebiete der Durtonarten bleibt und keine oder nur vorübergehende Ausweichungen vorkommen; später ist jedoch ausschliesslich zur gewöhnlichen Tonbezeichnung überzugehen.

8) Ein Tabellenwerk mit deutlichem Notendruck ist einem Hefte vorzuziehen.

9) Alle dünnen, trockenen Übungen sind aus der Schule zu verbannen; die Leseübungen müssen gefällige, lebensvolle musikalische Sätze sein, die direkt auf methodisch geordnete Lieder vorbereiten.

10) Man verwende etwa ein Drittel jeder Gesangsstunde zu den Übungen, die übrigen zwei Drittel zum Studium neuer und zur Wiederholung schon gelernter Lieder.

11) Sollen die Tontreffübungen ihren Zweck erreichen, so müssen sie *Einzelübungen* sein.

12) Ganz verderblich ist das immerwährende Begleiten von Übungen und Gesängen mit der Stimme oder mit einem Instrument. Der Lehrer singe nur vor, wenn er ein Beispiel in bezug auf Stil und Klangfarbe geben will; er lasse vielmehr bei jeder unreinen Intonation die Schüler sich selbst korrigieren.

13) Ebenso schädlich, wie das ununterbrochene Vorsingen und Vorspielen ist das laute Taktklopfen. Um den Schülern am schnellsten und sichersten das taktische Gefühl beizubringen, lasse er die Schüler selbst taktieren.

14) Von den dynamischen Graden sind nur drei, *p*, *mf*, *f*, durchzuüben und zwar so, dass das *f* nur selten zur Anwendung kommt. Namentlich aber ist das An- und Abschwellen zuerst auf einem, dann auf mehreren Tönen fleissig zu üben, weil diese Übung die Tonbildung ungemein fördert.

15) Lieder, die sich zu sehr dem Sopran nähern, sollen um eine Terz niedriger angestimmt werden; über *f* und *g* sollte die Schule nicht hinausgehen.

16) Richtige Körperhaltung und Mundstellung ist zum Gesange unbedingt erforderlich.

17) Da eine ruhige, gleiche, ungezwungene Lage der Zunge in jeder Beziehung zum Gesange wesentlich ist, so ist es notwendig, die ersten Gesangübungen auf dem Vokale *a* vornehmen zu lassen.

18) Es ist eine verkehrte Methode, die Mädchen alle „Sopran“ und die Knaben alle „Alt“ singen zu lassen. Die Stimmen sind nach Umfang und Klangfarbe zu scheiden.

19) Derjenige Lehrer, der weiss, was für eine ganz ausgezeichnete Gehörübung die Mollgesänge bilden, der wird auch ihnen die gehörige Pflege angedeihen lassen.

20) Die Harmonisierung unseres Kirchengesangbuches passt nicht für unsere zweistimmigen Schulchöre; es ist deshalb nötig, dass eine eigene Choralausgabe für die Schule benützt werde.

21) Da das Seminar aus verschiedenen Gründen kaum imstande ist, dem Zöglinge eine ordentliche technische Fertigkeit im Spielen eines Instrumentes beizubringen, so sollte jeder angehende Seminarist darauf bedacht sein, schon während der Sekundarschulzeit Instrumentalunterricht zu erlangen; aber auch nach dem Austritt aus dem Seminar bietet sich dem strebsamen Lehrer manche Gelegenheit dar, durch Privatfleiss seine musikalischen Kenntnisse zu erweitern. —

Diskussion. Herr Schulinspektor Heer verdankt den Herren Zopfi und Held ihre Arbeiten und bezeichnet letztere als zu den besten gehörend, die er je in diesem Kreise angehört habe.

Eine Diskussion könne kaum viel Neues bringen. Redner begrüsst besonders die Berücksichtigung der Akkordverhältnisse, als physikalisch richtiger denn das bisher meist übliche Vortwärtsschreiten von Ton zu Ton. Er kann auch den Liedlein im Umfange von drei Tönen keinen Geschmack abgewinnen, während der Quintumfang hinwieder sehr gut für ganz liebliche Melodien sich eigne. Herr Heer macht auch aufmerksam, dass oft auf die richtige Tonhöhe zu wenig geachtet und die Kindesstimme überanstrengt werde. Es-b, e-h, f-c mögen für die ersten Schuljahre die geeignetsten Tongrenzen nach oben und unten sein. Auf die Gesangslehrmittel übergehend, findet Herr Schulinspektor Heer die meisten zu breit angelegt. Das zürcherische Gesangslehrmittel dürfte, aus den Erörterungen des Rezensenten zu entnehmen, zur Zeit den glarnerischen Verhältnissen am ehesten entsprechen. Der Wunsch beider Bearbeiter, „es möchte der hohe Kantonsschulrat einen Gesangkurs für die glarnerische Lehrerschaft veranstalten“, wird auch von dieser Seite begrüsst.

Herrn H. Hefti, Ennenda, wäre die Schaffung eines eigenen Lehrmittels willkommen.

Verschiedene Punkte werden von Herrn Dr. Hotz, Glarus, aufgegriffen. 1) Die sog. Erhöhungen und Vertiefungen möchte er durch *Änderung* im Lesen mundgerechter machen, z. B. würde in einem Liede aus c-dur ein Tonsatz aus f gehen, so würde er letztern auch so lesen lassen, also f als *ut* bezeichnen und das erniedrigte oder vertiefte h, also b, als fa etc. Aus diesem Grunde kann er die Fixirung des Grundtones durch eine fettgedruckte Linie nicht akzeptieren.

2) Gibt Herr Hotz dem Ziffersystem den Vorzug, d. h. er bezeichnet die Töne auch durch Noten, möchte ihnen aber deutsche Namen geben; eins, zwei . . .

3) Was die Auswahl der Lieder anbetrifft, sollten z. B. Frühlingslieder und Herbstlieder etc. in den entsprechenden Zeiten gesungen werden.

4) Herr Hotz möchte in jedes Schulzimmer ein Klavier wünschen, als besonders geeignet, die Schüler beim Einzelsingen von der häufig vorkommenden „Furcht“ zu befreien.

5) Wie die beiden Bearbeiter so möchte auch Redner den *Choral* gehörig geübt wissen.

6) Ebenso legt Herr Hotz Wert auf das Auswendigsingen.

7) Für die Sekundarschulstufe empfiehlt er Hegars Lehrmittel, indem sich darin polyphone Sätze befinden, welche auch für die untere, resp. unteren Stimmen Abwechslung bringen. —

Wenn ein im Schuldienste ergrauter Schulmeister, Herr Hefti, Glarus, den ironischen Antrag stellte, eine „ewige“ Lehrmittelkommission zu wählen, da ja, was heute gut sei, morgen schon wieder revidirt oder durch anderes ersetzt werden müsse, so konnte es ihm gewiss niemand zürnen; es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass zum Schaden *wirklich* guter Lehrmittel in den letzten Jahren zu viel — dürfen wir es sagen? — fabrizirt wurde.

Herr Gysel, Schwändi, greift den bereits erwähnten Wunsch betreffend Gesangkurs auf und stellt den bestimmten Antrag, „es möge die Konferenz dem Komitee den Auftrag erteilen, beim hohen Kantonsschulrat bezügliche Schritte zu tun“. Wird einmütig beschlossen. —

In der Frühlingskonferenz hatte Herr Jakober, Glarus, den Antrag gestellt, es möchte die Abfassung eines *Jahrbuches* für den glarnerischen Lehrerverein ins Auge gefasst werden. Nun ist das Präsidium im Falle, bezügliche Kostenvorschläge der Versammlung zu eröffnen. Man beschliesst, im Laufe des Winters die Filialvereine noch darüber beraten zu lassen. Der Hauptpunkt ist: Wer kauft die 200—250 Exemplare, die gedruckt werden müssten, um das einzelne nicht zu sehr zu verteuern? Einstweilen noch schwer zu beantworten.

Einige mehr geschäftliche Traktanden übergehend, bemerken wir, dass für die Herbstkonferenz 1885 als Thema bezeichnet wurde: „Das Turnen, mit besonderer Berücksichtigung der eidgenössischen Vorschriften.“ —

Auf Wiedersehen im Frühlinge 1885 am romantischen Walensee, im idyllisch gelegenen *Mühlehorn!*

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Die Verteilung der Staatsbeiträge an Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen für das Schuljahr 1883/84 ergibt folgende bezirksweise zusammengestellte Übersicht:

| Bezirk | Zahl der Schulen | Dauer der Kurse | Schüler beim Beginn | Schüler am Schluss | Davon über 15 Jahre alt | Darunter Mädchen | Ertheilte Staatsbeiträge Fr. |
|-------------|------------------|-----------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------------|------------------------------|
| Zürich | 7 | 4—12 | 693 | 506 | 677 | 28 | 4220 |
| Affoltern | 4 | 6—12 | 106 | 89 | 80 | — | 700 |
| Horgen | 6 | 5—12 | 144 | 137 | 139 | 20 | 970 |
| Meilen | 10 | 4—11 | 200 | 194 | 141 | 2 | 1140 |
| Hinweil | 15 | 11—12 | 345 | 290 | 191 | 8 | 2140 |
| Uster | 9 | 6—12 | 199 | 178 | 112 | 13 | 1390 |
| Pfäffikon | 9 | 5—12 | 118 | 104 | 110 | 2 | 850 |
| Winterthur | 17 | 4—12 | 475 | 390 | 339 | — | 2390 |
| Andelfingen | 6 | 3—5 | 121 | 105 | 121 | 9 | 580 |
| Bülach | 12 | 4—12 | 160 | 147 | 144 | 3 | 1190 |
| Dielsdorf | 7 | 4—5 | 83 | 79 | 61 | — | 430 |
| | 102 | 3—12 | 2644 | 2219 | 2115 | 85 | 16000 |

Die Verteilung der Stipendien an Sekundarschüler für das laufende Schuljahr 1884/85 und zwar *a.* an dürftige, aber nicht almosengenössige, *b.* an almosengenössige ergibt folgende Zusammenstellung:

| Bezirk | Zahl der Sekundarschulen | Zahl der Schüler | Zahl der dürftigen | Zahl der almosengenössigen | Staatsbeitrag | |
|-------------|--------------------------|------------------|--------------------|----------------------------|-----------------|-------------------------|
| | | | | | an dürftige Fr. | an almosengenössige Fr. |
| Zürich | 16 | 1574 | 330 | 39 | 2380 | 1560 |
| Affoltern | 3 | 130 | 27 | 1 | 250 | 40 |
| Horgen | 7 | 321 | 128 | 9 | 980 | 360 |
| Meilen | 6 | 218 | 60 | 5 | 510 | 200 |
| Hinweil | 9 | 301 | 112 | 4 | 870 | 160 |
| Uster | 6 | 177 | 56 | 4 | 560 | 160 |
| Pfäffikon | 5 | 130 | 47 | 1 | 390 | 40 |
| Winterthur | 13 | 770 | 268 | 34 | 2010 | 1360 |
| Andelfingen | 7 | 205 | 105 | 10 | 790 | 400 |
| Bülach | 10 | 255 | 109 | 10 | 840 | 400 |
| Dielsdorf | 7 | 179 | 83 | 10 | 650 | 400 |
| | 89 | 4260 | 1325 | 127 | 10230 | 5080 |

Wahlgenehmigung: Herr Jak. Bachofen von Werrikon-Uster, Verweser an der Primarschule Altikon, als Lehrer daselbst. Herr Karl Eckinger von Benken als Sekundarlehrer in Benken.

Lokation: Frl. Bertha Gutknecht von Neftenbach als Verweserin an die Primarschule Zwillikon.

Solothurn. Die Statuten des Studentenvereins „Wengia“ an der hiesigen Kantonsschule werden genehmigt. Ebenso werden die von der Professorenkonferenz beschlossenen Zusätze zum Kantonsschulreglement genehmigt.

Dem vom Kantonsbaumeister Probst angefertigten Plane über den Umbau des Schulhauses Bellach wird die Genehmigung erteilt.

Kantonsbaumeister Probst wird beauftragt, beförderlichst zu untersuchen, ob der Gemeinde Wangen durch Umbau des gegenwärtigen Schulhauses oder durch einen Anbau an dasselbe ein zweckentsprechendes drittes Schullokal erstellt werden kann und hierüber Plan und Kostenvorschlag, event. Plan und Kostenvorschlag für einen Neubau anzufertigen.

In einer Zuschrift an das eidgenössische Militärdepartement über den zum Militärdienst vorbereitenden Turnunterricht für die schweizerischen Jünglinge vom 16.—20. Altersjahre wird hervorgehoben, dass derselbe in zwei Abteilungen erteilt werden

sollte. Die erste Abteilung bis zum 18. Jahre würde hauptsächlich nur das Turnen und die körperliche Ausbildung im Auge behalten. Diese Abteilung sollte den Kantonen überlassen bleiben. Die zwei letzten Jahre vor der Rekrutenschule müssen mehr dem militärischen Unterrichte gewidmet werden und es müsste der Bund diesen übernehmen und leiten. Er müsste die Lehrer dafür honorieren, was auf dem Wege des Militärbudgets durchzuführen wäre. Der Bund soll den Kantonen den einen Teil der Aufgabe allerdings überlassen, dagegen soll er denjenigen Teil, der zum eigentlichen militärischen Unterrichte gehört, selbst übernehmen und dafür auch etwas leisten. Der Bund hat die Verpflichtung des militärischen Unterrichtes übernommen und es ist deshalb mehr als gerechtfertigt, dass er nicht nur befiehlt, sondern auch mitbezahlt. Nur auf diese Weise wird es möglich werden, die Turn- und Militärschulen zu heben und die Lehrer zu eifrigen Förderern dieser Institution zu machen. Es ist die Ausgabe auf unserm Militärbudget auch eine ganz gerechtfertigte. Nur auf diese Weise wird es dem Bunde möglich werden, sich einen massgebenden Einfluss für diese Schule zu sichern. Er müsste auch durch Wiederholungskurse der Lehrer für gehörige Heranbildung der Lehrkräfte sorgen.

LITERARISCHES.

Th. Wiget, Die formalen Stufen des Unterrichtes und die Bündner Seminarblätter.

Die Herbart-Zillersche Pädagogik erfreut sich auch bei uns in der Schweiz einer immer steigenden Aufmerksamkeit. Man muss es ihren Anhängern aber auch lassen: Sie sind tätig. Mit frischer Sprache treten sie auf gegen die mancherorts eingerissene Oberflächlichkeit des Unterrichtes und suchen die Überzeugung von der Notwendigkeit einer kritischen Prüfung der herrschenden Unterrichtsweisen geltend zu machen.

Gibt es auch keine allein seligmachende Methode, so wird doch eine gewisse innere Gesetzmässigkeit des Unterrichtes bestimmen müssen; die sich ergebenden Normen müssen ermittelt, in Zusammenhang gebracht und für die Anwendung nachgewiesen werden. Herbart hat in seinen pädagogischen Schriften den Grund zu solch wissenschaftlicher Didaktik gelegt, Ziller hat sie weiter entwickelt, und die Anhänger dieser pädagogischen Richtung arbeiten emsig am innern Ausbau dieser Grundsätze.

Die *formalen Stufen des Unterrichtes*, erschienen bei J. M. Albin in Chur, behandeln in gründlicher, leichtfasslicher Weise die Form des Lehrens, die Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes nach Herbart-Zillerschen Prinzipien. Eine Menge von Beispielen aus den verschiedenen Unterrichtsfächern belegen die Auseinandersetzungen des Verfassers. Ein eingehendes Studium dieser Schrift kann sich gewiss nur als sehr geeignet erweisen, die Schulpraxis zu befruchten. Wir empfehlen diese Broschüre allen Lehrern aufs wärmste, namentlich denjenigen, denen es ernstlich um Vervollkommnung, um Vertiefung ihrer Unterrichtstätigkeit zu tun ist.

Die *Bündner Seminarblätter* von demselben Verfasser erscheinen während des Winters sechs Mal und ihr Abonnementspreis beträgt 1 Fr. 20 Rp. Der nächste Zweck derselben ist laut Programm nicht die Propaganda, sondern die *Anregung zum kritischen Studium* der Herbart-Zillerschen Pädagogik. Diesen Zweck wollen sie weniger durch abstrakte Abhandlungen, als durch die Anwendung der theoretischen Prinzipien auf die konkreten Aufgaben der Unterrichtspraxis erreichen.

Der stets sich erweiternde Leserkreis spricht am besten für deren Vortrefflichkeit. Und in der Tat, es weht ein frischer pädagogischer Wind durch diese „Blätter“. Klarheit des Ausdruckes und logische Schärfe sind den Abhandlungen eigen;

wenn man auch nicht immer mit allen Auseinandersetzungen sich einverstanden erklären kann, so folgt man ihnen doch immer mit grossem Interesse; es berührt besonders angenehm, dass auch die Leistungen von Nicht-Herbartianern gebührende Würdigung finden. (Siehe Jahrgang II. Erinnerungen an Morf.)

Vom Inhalt des letzten Jahrganges heben wir folgende Arbeiten hervor: Die Anwendung der pädagogischen Grundsätze Zillers auf den Religionsunterricht, begleitet mit einem Unterrichtsbeispiel; der erste Unterricht im Lesen und Schreiben, eine praktische Anweisung für Anfänger; eine ausgezeichnete Präparation zu Schillers Wilhelm Tell für die Sekundarschulstufe; die Grammatik in der Volksschule und die Methodik des Gesangunterrichtes.

Die nächsten Nummern des demnächst erscheinenden neuen Jahrganges werden enthalten: Die Methodik der Gesamtschule; Lehrproben aus der Churer Übungsschule; Lehrplan für den Unterricht in der Geographie; Präparationen zu Hermann und Dorothea; der Aufsatz an höhern Lehranstalten; das einheimische Märchen, etc.

Wir empfehlen nochmals die Bündner Seminarblätter jedem Fachgenossen aufs beste, weil sie bei sehr niedrigem Preise eine äusserst anregende Lektüre bieten und kein Konkurrenzblatt anderer pädagogischen Zeitschriften sind. —p—

Anleitung, dichterische Meisterwerke auf eine geist- und herzbildende Weise zu lesen. Von Ludwig Eckhart. 3. Auflage. Leipzig, Eduard Wartig, 1883.

Der Verfasser, ein Wiener Dichter, Verfasser mehrerer Dramen, eines historischen Romans „Niklaus Manuel“ und eines Werkes über Ästhetik, wegen seiner freisinnigen politischen Ansichten vielfach verfolgt, nahm u. a. an der Wiener Märzrevolution von 1848 lebhaften Anteil und musste sich deshalb nach der Schweiz flüchten, wo er als Dozent an der Hochschule in Bern und als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur in Luzern wirkte. Das vorliegende Buch, dessen 3. Auflage nach dem Tode des Verfassers von Oberlehrer G. Krusche besorgt wurde, kann somit als eine Frucht seiner Lehrthätigkeit in der Schweiz betrachtet werden. In der Einleitung geht er energisch der zusammenhängenden Literaturgeschichte in den Mittelschulen zu Leibe, welcher er vorwirft, dass sie die Gründlichkeit und Selbstständigkeit des Denkens verhindere, den Schein und die Eitelkeit pflege, die Jugend blasiert mache und Schuld trage an der Vielleserei und dem Naschen der jetzigen Lesewelt. Er schlägt vor, statt dessen den Zögling der Mittelschule durch eingehende Lektüre mit dem Leben und den Hauptwerken der grössten Dichter bekannt zu machen. In welcher Weise dies geschehen soll, setzt der Verfasser in einer Reihe von Abschnitten auseinander, in denen er die einzelnen Dichtungsarten der Reihe nach an konkreten Beispielen erläutert. Vielfach betont er, dass der Lernende sich von seinen Beobachtungen schriftlich Rechenschaft zu geben habe, was ihm der Verfasser durch eine Reihe von Fragen bei jedem Abschnitte zu erleichtern sucht. Ein Verzeichnis der besprochenen Dichtungen und Dichter vermehrt die Brauchbarkeit des Werkes, welches nicht nur Lehrern der deutschen Sprache, sondern auch anderen Gebildeten, die aus ihrer Lektüre den grösstmöglichen Gewinn ziehen wollen, empfohlen zu werden verdient. U.

Korrekturen. 1) In Nr. 45 soll es in der Rezension der „phonetischen, etymologischen und orthographischen Essays“ von Jütting am Schlusse heissen: „... den Rahmen, in welchen der Verfasser ... *verwoben* hat“ statt „*erworben*“ hat“. 2) In Nr. 46 in der Besprechung von: „Wetzlar, die deutsche Sprache“ lies in der zehntletzten Zeile: „*ist ganz in der Ordnung*“ anstatt „*ist nicht ganz in der Ordnung*“. 3) Auf S. 366, zweite Spalte, unten in der fünftletzten Linie soll es heissen: „*Steuerflüchtige*“ statt „*Steuerpflichtige*“. 4) Auf S. 369, Spalte 2, Zeile 2 soll der Hauptton auf „*lächelnd*“ ruhen; das Richtige ist also: „*er sagte lächelnd*“ statt „*er sigtelächelnd*“.

Anzeigen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Vermehrung der Lehrstellen ist an die **Alltagsschule Emmenda** auf den Beginn des Schuljahres 1885 ein Lehrer zu berufen. **Besoldung 1800 Fr.**

Hierauf Reflektirende wollen sich unter Darlegung ihres Bildungsganges und Beifügung von Zeugnissen bis Ende November beim Präsidenten des Schulrates, Herrn Rathsherr **R. Marty**, anmelden.

Emmenda, den 13. November 1884.
(O F 88 Gl.) **Der Schulrat.**

Transporteurs

mit genauem Metermassstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Rp. und grösseres Format à 60 Rp., sind stets vorrätig zu haben bei **J. Bünzli**, Lithograph, Inselhof **Uster**

NB. Fürs Autographieren von **Liedern** halte mich bestens empfohlen!

Preisgekrönt!

**Aufgabensammlung
für den geometrischen
Unterricht**

von **H. Huber.**

3 Hefte für die Volksschule
à 20 Rp. 2 Hefte für die
Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Rp.
Schlüssel 60 Rp.

Verlag von **Orell Füssli
& Co.** in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Clavierlehrern

sende ich die mit bestem Erfolg in seinem Institut angewandten 6 leichten Tanzweisen von A. Langer zur Probe i. Expl. einzeln u. komplet statt 3 M. 60 Pf. für 2 Mark. Bis 1. Jan. gültig. **Heinr. Cranz**, Breslau. (Ma¹¹₁₃Br)

Verfassungskunde

in elementarer Form
von **J. J. Schneebeli.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. (O V 180)

Vorrätig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld:

Johannes von Müller

und seine Schweizergeschichte.

Von

Ferd. Schwarz.

Preis Fr. 1. 20.

Lerne ein Handwerk!

Ein Ratgeber
bei der

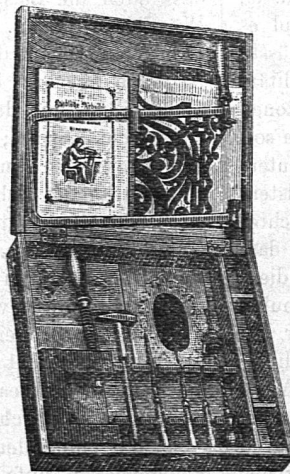
Wahl eines gewerblichen Berufes.

Von

August Krebs,

Hauptlehrer und Vorsitzender des Mühlhäuser
Gewerbevereins.

Preis broschirt Fr. 1. 35, geb. Fr. 2. —
J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.



Laubsägekasten Nr. 2.
(¹/₁₀ natürl. Grösse.)

Laubsäge-Werkzeuge,

einzeln oder zusammengestellt auf **Brettern**, à Fr. 5. 50 Rp. und Fr. 7. —, in **Kästchen** à Fr. 8. —, 11. —, 12. —, 15. —, 18. —, 20. —, in **Schränken** à Fr. 25, **Laubsägemaschinen** à Fr. 10. — und Fr. 20. —, **Laubsägeholz**, **Vorlagen auf Papier**, deutsche und feinste italienische, auf **Holz gezeichnet** (schablonirt) und auf **Holz lithographirt** (ganz neu patentirt), **Beschläge** für fertige Arbeiten, sowie die übrigen Utensilien empfehlen in reichhaltigster Auswahl

Lemm & Sprecher,
St. Gallen.

Preislisten und Vorlagenkataloge stehen gerne zu Diensten. (M. ag. 1666 Z)

Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen?

(Referat für die Jahresversammlung der thurg. gemeinnützigen Gesellschaft 1884.)

Von

Professor Schoop in Zürich.

60 Seiten gr. 8°. Elegant geheftet. **Preis 1 Fr.**

Frauenfeld, Verlag von **J. Huber.**

Ein sehr beachtenswerter Beitrag eines Fachmannes zu einer allseitig besprochenen wichtigen Zeitfrage.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Antenneimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.
- Bächtold, J.**, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). Brosch. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.
- — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). Brosch. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.
- Breitinger, H., & Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Auflage. Geb. Fr. 1. 30. 2. Heft. 2. Auflage. Geb. Fr. 1. 30.
- — Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Brosch. 75 Cts.
- Kaufmann-Bayer, Rob.**, Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithographirten Tafeln. Kart. Fr. 2. 40.
- Largiadèr, Ant. Phil.**, Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Brosch. Fr. 5.
- Rebstein, J. J.**, Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8°. Brosch. Fr. 10.
- Theobald, G.**, Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.
Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.
Dritter Teil, Mineralogie. 8°. Brosch. Fr. 2.
- Tschudi, Dr. Fr. v.**, Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Brosch. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.